

Berechnungsbogen für den Monat Juli 2013

Leistungen nach den Bestimmungen des SGB II

Anlage zum Bescheid vom 01.07.2013 / Mustermann / 53104BG1234567

1 Zeitraum: 01.07.2013 bis 31.07.2013

2

Berechnung der Kosten der Unterkunft (KdU)/Verteilung der Kosten

Musterstraße 11, 55555 Musterstadt (01.07.2013 - 31.07.2013 = 31 Tage)

Grundmiete	240,00 €	Heizkosten	30,00 €
abz. Möblierung	0,00 €	abz. Warmwasser	0,00 €
abz. Energiepauschale	0,00 €	abz. Kochfeuerung	0,00 €
anerk. Nebenkosten	20,00 €	abz. Beleuchtung	0,00 €
= Nettomietkosten	260,00 €	= Netto Heizkosten	30,00 €
abz. Kürzung wegen Unangemessenheit	22,50 €	abz. Kürzung wegen Unangemessenheit	0,00 €
anerk. Mietkosten	237,50 €	anerk. Heizkosten	30,00 €
Mietkosten	237,50 €	Heizkosten	30,00 €

Ausweis der Nebenkosten und Absetzungen:

Nebenkosten/Absetzungen:	Nachgewiesen	Anerkannt
Pauschal Gesamt	20,00 €	20,00 €
Summe Nebenkosten / Absetzungen	20,00 €	20,00 €

Bedarfsfestsetzung i.S.d. § 19 ff. SGB II

3

Person	Erika Mustermann *01.01.1980
Regelbedarf nach § 20 SGB II	382,00 €
Mietanteil	217,50 €
Nebenkostenanteil	20,00 €
Heizkostenanteil	30,00 €
Summe Bedarf	649,50 €

4 **Summe der festgestellten Bedarfe 649,50 €**

5

Ermittlung des einsetzbaren Einkommens für jede Person

6

Einkommen	Erika Mustermann *01.01.1980
nichtselbständige Arbeit	348,25 €
Freibetrag Erwerbseinkommen	-160,00 €
Summe bereinigtes Einkommen	188,25 €
Davon wird kein Einkommensübertrag vorgenommen auf	

Dienstgebäude
Marktplatz 24 ,
56727 Mayen

Telefon
(02651) 70 55 0
Telefax
(02651) 7055 120

Internet
www.jobcenter-myk.de
Öffnungszeiten:
mo.-fr. 08:00 bis 12:30 Uhr

Bankverbindung
Kreissparkasse Mayen
BLZ 576 500 10
Konto Nr.: 98 030 992
IBAN DE21576500100098030992
BIC MALADE51MYN

7

Ermittlung und Feststellung des Einkommens- und Kindergeldüberhanges

Person	Erika Mustermann *01.01.1980
festgestellter Bedarf	649,50 €
einsetzbares Einkommen	188,25 €
max. übertragbares Einkommen	0,00 €
max. übertragbares Einkommen in Höhe des maßgeb. Kindergeldes	
zugeordnetes Einkommen	188,25 €

Summe angerechnetes Einkommen 188,25 €

Berechnung des Zahlbetrags der Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes

Person	Erika Mustermann *01.01.1980
Anteil Bund	193,75 €
Anteil Kommune	267,50 €
abzüglich Sanktion	0,00 €
Zahlbetrag	461,25 €

8 **Zahlbetrag der Hilfen zum Lebensunterhalt 461,25 €**

Ausweis der gezahlten Beiträge / Zuschüsse zu Renten-, Kranken-, und Pflegeversicherung

Beiträge zur Krankenversicherung/Pflegeversicherung (SGB V)

Person	Krankenkasse	Mitgliedsnummer	Beitrag
Erika Mustermann *01.01.1980	BKK Muster	4711111055000	158,54 €

Summen / Zahlwege

Leistungen nach den Bestimmungen des SGB II 461,25 €
 Beiträge zur Krankenversicherung / Pflegeversicherung 158,54 €

9

Dieser Betrag wird folgenden Zahlungsempfängern zugeordnet:

Erika Mustermann 171,25 €
 Zahlweg: Volksbank Musterstadt, BLZ: 50050050, Konto: 123456
 Für Monat 7/2013 gezahlt: 171,25 €
 Für Monat 7/2013 noch zu zahlen: 0,00 €

Bundesversicherungsamt 20,00 €
 Zahlweg: Bundesbank Zentrale, BLZ: 50050050, Konto: 123456
 Für Monat 7/2013 gezahlt: 10,77 €
 Für Monat 7/2013 noch zu zahlen: 9,23 €
 Überzahlung(Ist) im Monat für Vormonate: -1,02 €
 Überzahlung(Soll) im Monat für Vormonate: -1,02 €

Bundesversicherungsamt	138,54 €
Zahlweg: Bundesbank Zentrale, BLZ: 50400000, Konto: 50401699	
Für Monat 7/2013 gezahlt:	71,49 €
Für Monat 7/2013 noch zu zahlen:	67,05 €
Überzahlung(Ist) im Monat für Vormonate:	-7,45 €
Überzahlung(Soll) im Monat für Vormonate:	-7,45 €
Helga und Werner Schmidt (Vermieter)	290,00 €
Zahlweg: Volksbank RheinAhrEifel, BLZ: 57761591, Konto: 1000200	
Für Monat 7/2013 gezahlt:	290,00 €
Für Monat 7/2013 noch zu zahlen:	0,00 €



Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz
Marktplatz 24,
56727 Mayen

Bescheid wurde erstellt am: 01.07.2013

10

**Bescheinigung über Leistungsbezug zur Vorlage bei dem
Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio**

Vorname / Nachname	Frau Erika Mustermann
Straße	Musterstraße 11
PLZ / Ort	55555 Musterstadt

Empfänger von Sozialgeld oder ALGII
einschließlich Leistungen nach § 22 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Die Leistungen werden für den Zeitraum vom 01.04.2013 bis 30.09.2013 bewilligt.

Diese Bescheinigung wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

ZUR INFORMATION:

Wenn Sie von der Rundfunkgebührenpflicht befreit werden möchten, ist dies nur in Verbindung mit einem schriftlichen Antrag möglich. Dem Antrag fügen Sie bitte diese Bescheinigung im Original bei. Anträge erhalten Sie unter www.rundfunkbeitrag.de/service.

WICHTIG:

**Nur die Übersendung dieser Bescheinigung reicht für die Befreiung nicht aus. Senden Sie diese Bescheinigung mit einem ausgefüllten Antrag auf Befreiung an folgende Adresse:
ARD, ZDF und Deutschlandradio
Beitragsservice
50656 Köln**

Bei Fragen zu der Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht wenden Sie sich bitte unmittelbar an den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio.

Berechnungsbogen Arbeitslosengeld 2 - Erläuterungstexte

Nr.	Begriff	Erklärung	
1	Zeitraum	Haben Sie für verschiedene Zeiträume unterschiedlich hohe Ansprüche, enthält der Berechnungsbogen für jeden Zeitraum eine einzelne Berechnung mit der genauen Leistung.	zurück
2	Kosten der Unterkunft (KdU)	Unter diesem Begriff sind Miete, Heizkosten und sonstige Nebenkosten zusammengefasst. Die Kosten werden, soweit sie angemessen sind, in der tatsächlichen Höhe übernommen. Haben Sie ein eigenes Haus/eine Eigentumswohnung, gehören zu den Bedarfen für Unterkunft die mit dem Eigentum verbundenen Belastungen, jedoch nicht die Tilgungsrate für Kredite.	zurück
3	Regelbedarf	Die Bedarfe des täglichen Lebens werden damit pauschal abgedeckt, insbesondere sind das Ernährung, Kleidung, Haushaltsenergie (ohne Heizung und Warmwassererzeugung), Körperpflege, Hausrat, Bedürfnisse des täglichen Lebens sowie in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und die Teilnahme am kulturellen Leben.	zurück
4	Summe der festgestellten Bedarfe	Die Summe der festgestellten Bedarfe setzt sich zusammen aus Ihren Bedarfen zur Sicherung des Lebensunterhalts und den anerkannten Bedarfen für Unterkunft und Heizung. Diesem Bedarf wird Ihr Einkommen gegenübergestellt.	zurück
5	Einkommen	Das ist Ihr Einkommen aus Erwerbstätigkeit, das heißt alle laufenden oder einmaligen Einnahmen aus Ihrer Beschäftigung.	zurück
6	Freibetrag	Neben dem Grundfreibetrag von 100,00 € (sofern keine tatsächlichen höheren Kosten nachgewiesen werden) erhalten Sie auf Ihr Einkommen aus Erwerbstätigkeit von 100,01 € bis 1.000,00 € einen Freibetrag von 20 Prozent. Auf Ihr Einkommen aus Erwerbstätigkeit von 1.000,01 € bis 1.200,00 € (bzw. 1.500,00 €, wenn Sie ein Kind haben oder mit einem Kind zusammen leben) erhalten Sie einen weiteren Freibetrag von 10 Prozent.	zurück

7	Kindergeld	Kindergeld für Kinder, die zur Bedarfsgemeinschaft gehören, zählt als Einkommen des jeweiligen Kindes, wenn das Kind hilfebedürftig ist. Andernfalls wird der nicht zur eigenen Unterhaltssicherung des Kindes benötigte Teil des Kindergeldes sodann dem Kindergeldberechtigten als Einkommen zugerechnet.	zurück
8	Zahlbetrag der Hilfen zum Lebensunterhalt	Hier steht, welcher Betrag Ihnen gewährt wird.	zurück
9	Zahlungsempfänger	Hier steht, welcher Betrag monatlich an welche/n Empfänger/in gezahlt wird.	zurück
10	Bescheinigung über Leistungsbezug für GEZ	Die Bescheinigung können Sie nutzen, um eine Befreiung von den Rundfunk- und Fernsehgebühren bei der GEZ (Gebühreneinzugszentrale) zu beantragen.	zurück